



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung  
vom 03.03.2021

in der Mensa der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, Turmstraße 20 in 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.01.2021  
– öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Beratung des Haushaltsplanes 2021 für den Bereich Stadtentwicklung  
Vorlage: 2021/0071 Beratung
- 4.1. Beratung des Haushaltsplanes 2021 für den Bereich Stadtentwicklung  
– Ökologische Bauleitplanung für Baugebiete  
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: 2021/0071/1 Beratung
5. Lärmaktionsplanung – Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Beckum, Stufe 3  
Vorlage: 2021/0090 Beratung
6. Radverkehrskonzept, Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand  
Vorlage: 2021/0087 Kenntnisnahme
7. Antrag BGB-Grundstücksgesellschaft Herten zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Lippweg  
Vorlage: 2021/0074 Entscheidung
8. Antrag BGB-Grundstücksgesellschaft Herten auf Änderung des Bebauungsplans N 67 "Vellerner Straße" für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Haselnußweg  
Vorlage: 2021/0075 Entscheidung
9. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung  
Vorlage: 2020/0352 Beratung
- 9.1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung  
– Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Fraktion; Eingang 10.02.2021  
Vorlage: 2020/0352/1 Entscheidung
10. Bebauungsplan Nummer 37 "Südring", 3. Änderung
  1. Beschluss über die Stellungnahmen
  2. SatzungsbeschlussVorlage: 2021/0096 Beratung
- 10.1.1. Stellungnahme "Öffentlichkeit 1" vom 29.04.2020

- 10.1.2. Stellungnahme "Öffentlichkeit 2" vom 29.04.2020
  - 10.1.3. Stellungnahme "Öffentlichkeit 3" vom 25.03.2020
  - 10.1.4. Stellungnahme "Öffentlichkeit 4" vom 30.03.2020
  - 10.1.5. Stellungnahme "Öffentlichkeit 5" vom 02.06.2020
  - 10.1.6. Stellungnahme "Öffentlichkeit 6" vom 29.04.2020
  - 10.1.7. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
  - 10.2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.07.2020 bis 10.08.2020 zu einzelnen geänderten textlichen Festsetzungen
  - 10.3. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.01.2021 bis 18.01.2021 zur Änderung der Trauf- und Firsthöhen aufgrund des geplanten Straßenniveaus
    - 10.3.1. Stellungnahme "Öffentlichkeit 7" vom 17.01.2021
    - 10.3.2. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch
  - 10.4. Satzungsbeschluss
  - 11. Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob"
    - Projektvorstellung
    - Vorlage: 2021/0072    Beratung
  - 12. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (I-SEK Neubeckum) – Planung eines Pumptracks und Aktualisierung des ISEK Neubeckum
    - Vorlage: 2021/0082    Entscheidung
  - 13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
- Nicht öffentlicher Teil:
- 1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.01.2021
    - nicht öffentlicher Teil –
  - 2. Bericht der Verwaltung
  - 3. Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob"
    - Initiierung eines Investor(inn)enauswahlverfahrens
    - Vorlage: 2021/0073    Beratung
  - 4. Anfragen von Ausschussmitgliedern

## **Anwesenheitsliste**

### Anwesend:

#### Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

#### CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

Herr Udo Pielsticker

Herr Christian Weber

#### CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Martin Hettwer

#### SPD-Fraktion

Herr Sven Altgott

Herr Andreas Focke

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Gilbert Wamba

#### SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Heinz-Roman Sengen

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Nadhira de Silva

Frau Ute Zeyn

#### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Frau Ingeborg Seliger

#### FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Andreas Borgmann

#### FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Norbert Rudeck

#### Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Herr Horst Schenkel

Herr Johannes Waldmüller

Herr Söhnke Wilbrand

Herr Thomas Wulf

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:33 Uhr

## Protokoll

Herr Kühnel eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Herr Dudda richtet bezüglich des Tagesordnungspunktes 11, Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob", mehrere Fragen an die Politik/Verwaltung.

Herr Kühnel verweist auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt, in dessen Rahmen auf die Fragen eingegangen werden könne.

#### 2. **Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 28.01.2021 – öffentlicher Teil –**

Es werden keine Einwände erhoben.

#### 3. **Bericht der Verwaltung**

Herr Denkert berichtet, dass die Prowind GmbH, Osnabrück, einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer vierten Windenergieanlage im Bürgerwindpark Beckum im südwestlichen Stadtgebiet, westlich des Mühlenwegs (L822), gestellt hat. Beantragt wird eine Windenergieanlage mit einer Leistung von 5,3 Megawatt, einem Rotordurchmesser von 158 Metern, einer Nabenhöhe von 161 Metern und einer Gesamthöhe von 240 Metern.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 06.06.2018 wurde das Windparkprojekt der Prowind GmbH vorgestellt (siehe Vorlage 2018/0118). Die zunächst beantragten drei Windenergieanlagen wurden inzwischen in Betrieb genommen, nun soll der Windpark um ein weiteres, bereits in der damaligen Projektvorstellung erwähntes, Windrad, 482 Meter nördlich des südlichsten Windrads gelegen, ergänzt werden.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgt in der Zeit vom 01.03.2021 bis einschließlich 31.03.2021.

#### 4. **Beratung des Haushaltsplanes 2021 für den Bereich Stadtentwicklung** **Vorlage: 2021/0071 Beratung**

Zu den Produkten – Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung – sowie – Aufgaben der Bauordnung und –aufsicht – besteht kein Beratungsbedarf. Zum Produkt – Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr – weist Frau de Silva darauf hin, dass das Budget sehr gering sei und – nach Corona – mehr für den Tourismus getan

werden müsse.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Produkte 090101 – Maßnahmen der Raumplanung und Entwicklung –, 100101 – Aufgaben der Bauordnung und -aufsicht – und 150501 – Förderung von Tourismus und Fremdenverkehr – mit den jeweiligen Produktkonten werden beschlossen.

**Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.1. Beratung des Haushaltsplanes 2021 für den Bereich Stadtentwicklung**

– Ökologische Bauleitplanung für Baugebiete

– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage: 2021/0071/1 Beratung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert ihren Antrag.

Herr Borgmann hält den Ansatz grundsätzlich für richtig. Aus seiner Sicht seien die Ansatzpunkte jedoch falsch. Nicht die Zwänge sollten erhöht, sondern es müsse an den Grundsätzen – wie dem flächensparenden Bauen – gearbeitet werden.

Herr Przybylak unterstützt die Sichtweise der Verwaltung und weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht gegängelt werden sollten.

Herr Grothues hält den Antrag und die von der Verwaltung vorgeschlagene Umgangsweise damit für gut.

Herr Kühnel weist darauf hin, dass im gewerblichen Bereich zukünftig Flächen fehlen werden.

Herr Kühnel schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, bis ein Vorschlag der Verwaltung zur Implementierung vorliegt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem Vorschlag zu.

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag wird zurückgestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

zurückgestellt

**5. Lärmaktionsplanung – Beschluss des Lärmaktionsplans der Stadt Beckum, Stufe 3**

Vorlage: 2021/0090 Beratung

Der Gutachter Herr Pröpper führt in das Thema ein.

Herr Kühnel fragt, ob es richtig sei, dass laut Vortrag im innerstädtischen Bereich Flüsterasphalt mehr bringe als die Einrichtung von Tempo-30-Zonen.

Herr Pröpper bestätigt dies und weist darauf hin, dass erst seit zwei Tagen, seit dem 01.03.2021, Flüsterasphalt auf langsameren Strecken zulässig sei.

Bezüglich des Einsatzes von Flüsterasphalt ergänzt Herr Schenkel, dass dieser einen höheren Unterhaltungsaufwand habe. Dies müsse gegebenenfalls im Haushalt berücksichtigt werden.

Herr Pröpper antwortet auf weitere Fragen wie folgt:

Durch ein verstärktes Aufkommen von Elektroautos werde sich an der Lärmbewertung nur relativ wenig ändern, da nur bis maximal Tempo 50 die Motorgeräusche, darüber hinaus jedoch die Fahrgeräusche ausschlaggebend seien.

In dem Bericht würden Maßnahmen nur für die Straßenabschnitte vorgeschlagen, wo sie rechtlich gefordert sind. Wenn weitere Straßenabschnitte verändert werden sollen, zum Beispiel um einen "Flickenteppich" zu verhindern, so sei dies der Gestaltungswille der Gemeinde.

Frau de Silva fragt, wer die Kosten übernehmen müsse, die infolge einer Beschlussfassung heute, für den Lärmschutz entstünden.

Herr Pröpper antwortet, dass hier der jeweilige Straßenbaulastträger verantwortlich sei. Auch könne ein Betroffener oder eine Betroffene einen Antrag auf passiven Schallschutz beim Baulastträger stellen. Dieser prüfe die Anträge und müsse gegebenenfalls eine Förderung aussprechen.

Herr Goriss fragt, wie lange der ermittelte Status quo "gültig" sei.

Herr Pröpper antwortet, dass der Plan laut EU alle fünf Jahre zu überprüfen sei.

Frau de Silva fragt, wie viel Zeit die Stadt nach Beschlussfassung für eine Umsetzung habe.

Herr Pröpper erläutert, dass die Europäische Union keine Vorgaben dazu mache.

Ebenso wenig das deutsche Recht, welches auch keine Klagebefugnisse für Bürgerinnen und Bürger vorsehe. Insofern sei der Beschluss als Selbstverpflichtung zu verstehen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Lärmaktionsplan der Stadt Beckum, Stufe 3, wird beschlossen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Erarbeitung der Lärmaktionspläne der Stufen 2 und 3 belaufen sich insgesamt auf 43.458,80 Euro.

Zusätzlich entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die für die Erstellung der Lärmaktionsplanung entstehenden Kosten werden aus dem Produktkonto 090101.542944/742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum finanziert.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**6. Radverkehrskonzept, Zwischenbericht zum aktuellen Sachstand**  
**Vorlage: 2021/0087 Kenntnisnahme**

Herr Gardyan berichtet zum aktuellen Sachstand zum Radverkehrskonzept. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Die Verwaltung weist auf den als nächsten Schritt geplanten Online-Workshop am 24.03.2021 hin.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Der vorgetragene Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Kosten/Folgekosten**

Für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes entstehen Kosten von 49.957,51 €.

**Finanzierung**

Die für die Erstellung des Radverkehrskonzeptes entstehenden Kosten werden aus dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – finanziert.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**7. Antrag BGB-Grundstücksgesellschaft Herten zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Lippweg**  
**Vorlage: 2021/0074 Entscheidung**

Herr Gebhard stellt für ALDI-Nord die Pläne für die beiden Standorte Lippweg in Beckum und Haselnussweg in Neubeckum vor.

Frau Zeyn fragt, ob die neuen Märkte ein Publikums-WC hätten und ob sich auf den Märkten auch eine Wohnbebauung realisieren ließe.

Herr Gebhard erläutert, dass noch geprüft werde, ob genügend Raum für ein Publikums-WC vorhanden sei. Eine Wohnbebauung über den Märkten komme aus Sicht von ALDI nur in hochverdichteten Lagen wie in Berlin und Hamburg in Frage, da sich durch die Nutzung vieler Etagen eine solche "Mischnutzung" darstellen lasse. In Beckum wolle man die ortsübliche Höhenentwicklung einhalten. Eine gemischte Nutzung mit Wohnen lasse sich dann nicht darstellen, er nehme den Gedanken aber noch mal mit.

Frau Zeyn fragt des Weiteren nach einer Möglichkeit, den Parkplatz am Lippweg auch für andere Nutzungen offen zu halten, wie es derzeit für das Publikum des Filou auch funktioniere. Herr Gebhard erwidert, dass die Planung sich nach der Rechtslage richten müsse, die hier am Lippweg aus Lärmschutzgründen die Nutzung in Nachtzeiten, also nach 22 Uhr, ausschließen müsse. Aus der Nachbarschaft habe es bei der bisherigen Duldung schon Probleme gegeben. Daher sei eine Schrankenanlage leider erforderlich.

Frau Seliger erkundigt sich, ob die Glascontainer am Standort in Neubeckum weiter



von der Wohnbebauung abgerückt werden könnten.

Herr Gebhard erläutert, dass der nun gewählte Standort die Erreichbarkeit optimiere. Es solle zunächst ein Probetrieb über circa 6 Monate erfolgen.

Frau Seliger fragt mit Bezug zum ALDI-Standort in Ennigerloh, ob ähnliche Lärmprobleme mit den Lüftungsanlagen auch an den Standorten in Beckum auftauchen könnten. In Ennigerloh habe ALDI nachbessern müssen.

Herr Gebhard erläutert die Lüftungstechnik und weist auf die rechtskonforme Abschirmung der Anlagen hin. Mit den Nachbarinnen und Nachbarn sei man zudem bereits im Gespräch.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Dem Antrag zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Lippweg wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 15    Nein 0    Enthaltung 1    Befangen 0

#### **8. Antrag BGB-Grundstücksgesellschaft Herten auf Änderung des Bebauungsplans N 67 "Vellerner Straße" für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Haselnußweg Vorlage: 2021/0075    Entscheidung**

Es entsteht kein weiterer Diskussionsbedarf.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Dem Antrag zur Änderung des Bebauungsplans N 67 "Vellerner Straße" für die Erweiterung des ALDI-Marktes am Haselnußweg wird grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung wird beauftragt die weiteren erforderlichen Schritte einzuleiten.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**9. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung  
Vorlage: 2020/0352 Beratung**

Herr Muhs vom Planungsbüro atelier stadt + haus führt in das Thema ein.

Herr Kühnel fragt, was mit der Formulierung eines "etwaigen Umbaus" der öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielwiese in § 2, Punkt h) gemeint sei. Werde der Investor zur Herstellung verpflichtet oder nicht? Herr Wilbrand erläutert, dass ein Teil der bisherigen Grünfläche zur Herstellung des Regenrückhaltebeckens erforderlich sei. Die vorhandene Spielfläche solle – verkleinert – jedoch weiter bestehen. Hierfür müsse unter anderem der Ballfangzaun versetzt werden. Da aber noch nicht alle erforderlichen Schritte im Detail feststehen, decke die Formulierung in § 2 alle Maßnahmen ab, die zur (Wieder-) Herstellung der Spielwiese erforderlich seien. Der Investor habe den Aufwand dafür gemäß § 2 zu tragen.

Weiterer Diskussionsbedarf entsteht nicht.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

**Kosten/Folgekosten**

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

**Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**9.1. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung von Wohnbebauung im Bebauungsplan Nummer 37 "Südring" – 3. Änderung  
– Gemeinsamer Antrag der CDU-, FWG- und FDP-Fraktion; Eingang 10.02.2021  
Vorlage: 2020/0352/1Entscheidung**

Herr Kühnel fragt, ob Erläuterungsbedarf zu dem Antrag besteht. Dies ist nicht der Fall.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, während der Bauzeit für das Baugebiet "Südring" auf dem Göttfricker Weg Poller aufzustellen, die eine Durchfahrt für den Baustellenverkehr unterbinden.

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**10. Bebauungsplan Nummer 37 "Südring", 3. Änderung**

**1. Beschluss über die Stellungnahmen**

**2. Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 2021/0096    Beratung**

Herr Muhs vom Planungsbüro atelier stadt + haus erläutert die Planfassung und die Abwägungsvorschläge. Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

Es werden keine Wortbeiträge eingebracht.

Sodann lässt Herr Kühnel über die Unterpunkte einzeln abstimmen.

**10.1.1. Stellungnahme "Öffentlichkeit 1" vom 29.04.2020**

**Beschlussvorschlag:**

Über die Stellungnahme zur Erschließungssituation, der städtebaulichen Konzeption und Gestaltung der Grünanlagen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 1, ersichtlich entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**10.1.2. Stellungnahme "Öffentlichkeit 2" vom 29.04.2020**

**Beschlussvorschlag:**

Über die Stellungnahme zur Erschließungssituation, der städtebaulichen Konzeption und Gestaltung der Grünanlagen wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 2, ersichtlich entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

**10.1.3. Stellungnahme "Öffentlichkeit 3" vom 25.03.2020**

**Beschlussvorschlag:**

Über die Stellungnahme zum Maß der baulichen Nutzung wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 3, ersichtlich entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10.1.4 Stellungnahme "Öffentlichkeit 4" vom 30.03.2020**

**Beschlussvorschlag:**

Über die Stellungnahme zum Maß der baulichen Nutzung wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 4, ersichtlich entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10.1.5. Stellungnahme "Öffentlichkeit 5" vom 02.06.2020**

**Beschlussvorschlag:**

Über die Stellungnahme zum Maß der baulichen Nutzung wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 5, ersichtlich entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10.1.6. Stellungnahme "Öffentlichkeit 6" vom 29.04.2020**

**Beschlussvorschlag:**

Über die Stellungnahme zur Belastbarkeit des Göttfricker Weges und zum Maß der baulichen Nutzung wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 6, ersichtlich entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10.1.7. Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

**Beschlussvorschlag:**

Die aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10.2. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vom 10.07.2020 bis 10.08.2020 zu einzelnen geänderten textlichen Festsetzungen**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken zu den offengelegten Sachverhalten eingegangen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10.3. Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit vom 04.01.2021 bis 18.01.2021 zur Änderung der Trauf- und Firsthöhen aufgrund des geplanten Straßenniveaus**

**10.3.1. Stellungnahme "Öffentlichkeit 7" vom 17.01.2021**

**Beschlussvorschlag:**

Über die Stellungnahme zum Maß der baulichen Nutzung wird wie aus Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 7, ersichtlich entschieden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**10.3.2 Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten der Trägerinnen und Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken zu den offengelegten Sachverhalten eingegangen sind.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 10.4. Satzungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nummer 37 „Südring“, 3. Änderung, wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 11. Integrierte Gesamtplanung "Auf dem Jakob"

### – Projektvorstellung

#### **Vorlage: 2021/0072 Beratung**

Herr Wilbrand führt in die Thematik ein, erinnert an die Fragen, die während der letzten Befassung im Ausschuss aufgekommen sind, und erläutert die bereits in der Vorlage dargestellten Möglichkeiten der Verkehrslenkung. Insbesondere ergebe sich durch die Neugestaltung des Geländes die Möglichkeit, einen zusätzlichen Kurzzeitparkstreifen direkt vor der neuen Kita entlang der Straße „auf dem Jakob“ einzurichten. Mit diesen bis zu 20 Stellplätzen könnten Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Kita bringen anhalten und ihre Kinder in die Kita hinein begleiten, ohne auf der Fahrbahn stehen bleiben und damit den Verkehrsfluss behindern zu müssen. Für Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Astrid-Lindgren-Schule brächten, könne eine neue Wendemöglichkeit am Ende der Sonnenstraße zum einen Erleichterung bringen, zum anderen könne damit der Wendeverkehr aus dem sonstigen Verkehrsfluss herausgenommen werden und die Verkehre zur Kita und zur Schule könnten auch mehr voneinander getrennt verlaufen. Mit dem Kreis als Träger der Astrid-Lindgren-Schule wolle man zudem sprechen, ob auch auf der Seite der Schule Kurzzeitparkplätze eingerichtet werden können. Die Schülerinnen und Schüler der Astrid-Lindgren-Schule kämen zudem nicht mehr mit Regelbussen, sondern gegebenenfalls mit Kleinbussen im Schülerspezialverkehr. Die großen Busse müssten die Schule daher nicht mehr anfahren. Dies könne zusätzlich zu einer erheblichen Entlastung für den Verkehrsraum führen, insbesondere, da damit durchgehend Begegnungsverkehr möglich sei.

Herr Grothues erläutert, dass eine entsprechend große Kita in diesem Bereich des Stadtgebietes dringend erforderlich sei und die vorgestellten Maßnahmen zur Verkehrsorganisation auch aus Sicht seiner Fraktion eine deutliche Verbesserung bringen könnten. Seine Fraktion habe aber Bedenken, ob zusätzlich auch noch die vorgesehenen rund 50 Wohneinheiten vertretbar seien.

Herr Wilbrand verweist auf die bereits bei der letzten Befassung im Ausschuss diskutierte städtebauliche Bewertung. Der Standort sei unter anderem aufgrund seiner zentralen Lage in unmittelbarer Nachbarschaft zur Innenstadt sehr geeignet für eine verdichtete Wohnnutzung. Das Maß der baulichen Nutzung solle sich zudem mit einer Grundflächenzahl von 0,4 an den üblichen Maßstäben beckumer Wohnquartiere orientieren. Gleiches gelte für die Proportionen der Gebäude, die an der Straße „auf dem Jakob“ zweigeschossig werden sollten.

Herr Wilbrand weist zudem darauf hin, dass mit dem heutigen Beschluss ja zunächst

der Weg für die Ausarbeitung eben dieser konzeptionellen und gestalterischen Fragen eröffnet werden solle. Die Entscheidung, welche Planung letztendlich zur Umsetzung kommen solle, treffe am Ende des Ausarbeitungsprozesses dieser Ausschuss beziehungsweise der Haupt- und Finanzausschuss und der Rat.

Herr Denkert verweist auf mehrere andere Projekte im Stadtgebiet wie die neue Planung am Everkeweg oder auch die Bebauung an der Elmstraße, die beide eine höhere oder sogar deutlich höhere Dichte aufwiesen, städtebaulich gelungen seien und die Unterstützung dieses Ausschusses erhalten hätten.

Es folgt eine intensive Diskussion über das Ausmaß und die Festlegungsnotwendigkeit von Wohneinheiten. Im Ergebnis verständigt sich der Ausschuss auf eine Änderung des Beschlusstextes. Es sollen nur noch „rund 40“ statt „rund 50“ Wohneinheiten angestrebt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Entwicklung des städtischen Grundstücks Gemarkung Beckum, Flur 6, Flurstücksnummer 1256 (ehemalige Overbergschule) die städtebauliche Zielsetzung der Ansiedlung einer Sechsen-Gruppen-Kindertagesstätte sowie die Schaffung eines Wohnstandortes mit rund 40 Wohneinheiten zu verfolgen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Planung und Umsetzung des Vorhabens ein offenes Investor(inn)enauswahlverfahren zu initiieren.

#### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die Kosten für das Investorenauswahlverfahren sind im Entwurf des Haushaltsplans 2021 bei dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – veranschlagt.

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## **12. Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) – Planung eines Pumptracks und Aktualisierung des ISEK Neubeckum**

### **Vorlage: 2021/0082    Entscheidung**

Herr Kühnel erkundigt sich, warum die aus seiner Sicht einfache Anpassung des ISEK Neubeckum 3.000 Euro kosten solle.

Herr Waldmüller erläutert, dass der Fördermittelgeber eine gute Begründung fordere, warum kurz nach Erstellung des Konzepts eine Änderung erforderlich werde. Es müsse daher das Leitbild geändert und eine plausible neue Gesamtkonzeption dargestellt werden.

Weitere Redebeiträge erfolgen nicht.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Pumptracks am Standort „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu planen.
2. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) soll für die Errichtung eines Pumptracks am Standort „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ aktualisiert werden.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Planung eines Pumptracks belaufen sich auf rund 19.600 Euro. Für erforderliche Gutachten wird mit zusätzlichen Kosten von rund 5.000 Euro gerechnet. Die Kosten für die Aktualisierung des ISEK Neubeckum betragen voraussichtlich rund 3.000 Euro.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) sind die aufgeführten Kosten für die Planung des Pumptracks und die Aktualisierung des ISEK Neubeckum förderfähig. Die Beantragung der Förderung kann rückwirkend nach Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erfolgen.

#### **Finanzierung**

Für die Planung eines Pumptracks ist im Entwurf des Haushaltsplans 2021 unter dem Produktkonto 130103.785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzhochbeete etc. – bei der Investitionsmaßnahme 1091 – Errichtung eines Pumptrack – ein Haushaltsansatz von 20.000 Euro für das Jahr 2021 und von 280.000 Euro für das Jahr 2022 gebildet worden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für zusätzliche Gutachten und die Aktualisierung des ISEK Neubeckum sind unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten – veranschlagt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **13. Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 09.04.2021

gezeichnet  
Andreas Kühnel  
Vorsitz

Beckum, den 07.04.2021

gezeichnet  
Söhnke Wilbrand  
Schriftführung